


SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 17.01.05		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	15
-----	----

Datum

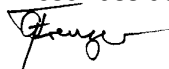
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet:
- Beschluss durch FA SÜGB: **11.01.05**
- Vernehmlassung notwendig:

ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	-------------------------------------
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: **17.01.05**
 (Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Punktierung bei Abweichungen auf dem Lieferschein (siehe 7.3 S. 36/37) (→ Überwachungsbericht – Beton : 3.2.4.4)	FA	
Beschluss		
Bei Abweichungen von den in der Norm angegebenen Angaben ist auf Nicht-Normkonformität hinzuweisen. Der FA unterteilt die Abschnitte gemäss der Wichtigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - der Abschnitt vor dem Teil a) gilt als „weiche Angaben“ → max. 10 Maluspunkte → d.h. der Überwacher hat die Möglichkeiten 0, 5 oder 10 Punkte zu vergeben → wenn eine Abweichung nicht korrigiert wird, dann führt dies unter 3.6.3 <u>nicht</u> zu einer Verdoppelung - die Teile a) und b) gelten als „Killerangaben“ → max. 20 Maluspunkte → d.h. der Überwacher hat die Möglichkeiten 0, 10 oder 20 Punkte zu vergeben → wenn eine Abweichung nicht korrigiert wird, dann führt dies unter 3.6.3 zu einer Verdoppelung 		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 11.01.05



G. Frenzer